

Frauenfeld, 1. September 2008

Entscheid Nr. 72

0162/2008/DBU/ARP

Politische Gemeinde Frauenfeld

- **Zonenplanänderung Parz. Nr. 50019, Mühlewiesenstrasse**
- **Änderung Baulinienplan 1994/598 Parz. Nr. 50019, Mühlewiesenstrasse**
- **Änderungen Baureglement, Art. 19 bis 21**

1. Mit Schreiben vom 29. Juli 2008 ersucht das Hochbauamt der Stadt Frauenfeld um Genehmigung der im Titel erwähnten Vorlagen. Aufgrund der eingereichten Unterlagen kann geschlossen werden, dass die Verfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurden. Beim Departement für Bau und Umwelt sind gegen die Vorlagen keine Rekurse hängig.
2. Die zur Genehmigung eingereichten Vorlagen sind im Planungsbericht ausführlich abgehandelt, weshalb es an dieser Stelle nur weniger Erwägungen bedarf. **Die Zonenplanänderung Parz. Nr. 50019, Mühlewiesenstrasse** wurde ausgelöst durch die aktuell geplante Erweiterung des Industriebetriebes der Abrasives Industries AG. Die Realisierung einer neuen Produktionsanlage bedingt gemäss Planungsbericht eine Anpassung des Zonenplans im Waldbereich und eine Änderung des Baulinienplans. Vorgespräche mit dem Amt für Raumplanung, dem Forstamt und dem Amt für Umwelt haben dazu geführt, dass im Rahmen der internen Vernehmlassung die kantonalen Fachstellen keine Vorbehalte angemeldet haben. Die Rodungsbewilligung des Forstamtes liegt vor. Durch eine Ersatzaufforstung im Gebiet zwischen Ober- und Untergriesen kann der ökologische Ausgleich für die Stadt Frauenfeld geschaffen werden. **Die Änderung des Baulinienplans 1994/598 Parz. Nr. 50019, Mühlewiesenstrasse** ergibt sich durch die zwingende Gebäudegrundfläche der neuen Produktionsanlage von rund 40 x 160 m. Die Waldabstandslinie wird durch die Baulinie auf 10 m reduziert. **Zu den Änderungen des Baureglements, Art. 19 bis 21** bestehen keine Vorbehalte.

Die Vorlagen erfüllen § 33 Abs. 1 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes; ihrer Genehmigung steht nichts entgegen.

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

1. Die vom Stadtrat Frauenfeld am 29. April 2008 beschlossene Zonenplanänderung Parz. Nr. 50019, Mühlewiesenstrasse und die Änderung Baulinienplan 1994/598 Parz. Nr. 50019, Mühlewiesenstrasse sowie die Änderungen Baureglement Art. 19 bis 21 werden genehmigt.

2/2

2. Mitteilung an:

- Stadtrat Frauenfeld, 8501 Frauenfeld, unter Beilage von jeweils zwei Plänen der Zonenplanänderung, der Änderungen Baureglement und drei Pläne der Änderung Baulinienplan, je mit Genehmigungsvermerk (chargé)
- Amt für Umwelt
- Forstamt
- Departement für Bau und Umwelt, Rechtsdienst
- Amt für Raumplanung, unter Beilage von jeweils zwei Plänen der Zonenplanänderung, der Änderungen Baureglement und eines Planes der Änderung Baulinienplan, mit Genehmigungsvermerk sowie den übrigen Akten

Departement für Bau und Umwelt



Dr. Jakob Stark

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Expediert: - 1. Sep. 2008